

**Zeitschrift:** Archäologie der Schweiz : Mitteilungsblatt der SGUF = Archéologie suisse : bulletin de la SSPA = Archeologia svizzera : bollettino della SSPA

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte

**Band:** 15 (1992)

**Heft:** 3: Archäologie und Numismatik = Archéologie et numismatique

**Artikel:** Die ehemalige Münzstätte im Schloss Haldenstein (Haldenstein / GR)

**Autor:** Clavadetscher, Urs

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-13362>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die ehemalige Münzstätte im Schloss Haldenstein (Haldenstein/GR)

Urs Clavadetscher

## Kurzer geschichtlicher Abriss

1608 erwarb Thomas I. von Schauenstein die Herrschaft Haldenstein, die beinahe 90 Jahre in den Händen dieser Familie blieb. 1611 wurde er von Kaiser Mathias von Österreich in den Freiherrenstand erhoben, und ein Jahr später erhielt er neben dem Markt- und Asylrecht auch das Münzprivileg.

Die Drei Bünde bestätigten 1615 Thomas das Münzrecht auch zur Prägung von minderwertigen Münzen (z.B. die sog. Bluzger). Schon 1611, also noch vor Erhalt des Münzprivilegs, schloss er mit der Landschaft Schams und 1613 mit der Landschaft Rheinwald einen Vertrag über den Erzabbau ab. Die Erzgewinnung erwies sich bald als ein riesiges Verlustgeschäft, das Thomas sein ganzes Vermögen kostete und die Freiherrschaft Haldenstein in Schulden stürzte. Die Münzstätte Haldenstein besaß von Beginn an einen schlechten Ruf. So wurden die haldensteinischen Sechsbätzter schon 1615 von den drei oberdeutschen münzverbündeten Reichskreisen verrufen, und auch der Stand Zürich sah sich zu dem gleichen Schritt veranlasst. 1622 sahen sich die Drei Bünde zu einer Ermahnung genötigt und forderten ihn auf, dass er münze »dass es währschaft und verantwortlich« sei. 1628 starb Thomas I. von Schauenstein und wurde in Haldenstein begraben. Seine beiden Söhne, Julius Otto (1628-66) und Thomas II. (1666-67) und auch sein Enkel Georg Philipp (1671-95) führten die Tradition des schlechten Münzens getreulich weiter, so dass die Drei Bünde mehrmals bei ihnen vorstellig werden mussten. 1691 drohten sie Georg Philipp den Verruf und die Konfiskation (Beschlagnahme) seiner Gelder an. Nach dem Tode (1695) von Georg Philipp kam es zu Erbstreitigkeiten, die zu einem sechsjährigen Interregnum (Zwischenherrschaft) führten.

1701 übernahm Johann Luzius von Salis-Maienfeld die Herrschaft, die über 100 Jahre in der Familie blieb. Er konnte sich als Angehöriger der Familie Salis nicht auf das Münzprivileg von 1612 berufen, das ja den Schauensteinern zugesprochen worden

152 war. Aber auch sein Gegenspieler Johann

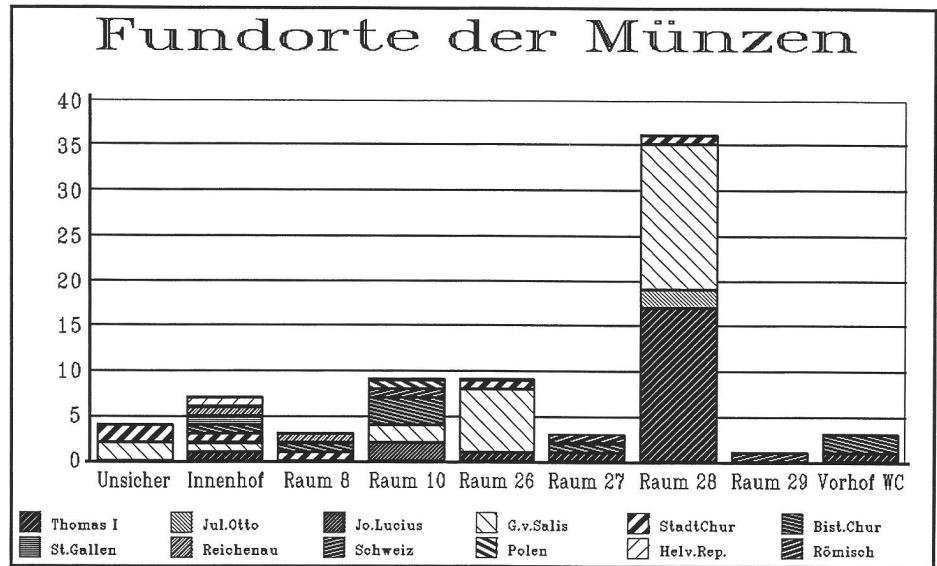


Abb. 1  
Verteilung der Münzen auf die einzelnen Fundorte innerhalb des Schlosses Haldenstein.  
Répartition des monnaies au sein du château de Haldenstein.  
Distribuzione delle monete nei rispettivi punti di ritrovamento all'interno del castello di Haldenstein.

Rudolf von Schauenstein-Reichenau erfüllte nur eine der beiden Bedingungen des Münzrechts von 1612. Ihm fehlten die Herrschaftsrechte von Haldenstein. Deshalb begnügte sich Johann Luzius mit der Anerkennung seines Münzrechts durch die Drei Bünde. Auch seine Münzen gerieten bald in Verruf.

Unter seinem Sohn Gubert, der von 1722 bis 1737 regierte, entbrannte der Streit mit dem Reichenauer Thomas von Schauenstein, der sich mit unwahren Angaben ebenfalls das Münzrecht erschlichen hatte. 1725 gelangte Zürich mit dem Vorwurf an die Drei Bünde, dass die Bluzger der beiden Münzherren, also Haldenstein und Reichenau, nicht probehaltig seien. Hierauf musste die Bluzger-Herstellung eingestellt werden. Zwei Jahre später erhielt Gubert die Erneuerung des Münzrechts durch die Drei Bünde, und zwar unter der Bedingung, dass er probehaltig münze. Da er sich nicht daran hielt, wurde ihm das

Münzrecht ein Jahr später schon wieder entzogen. Nach dem Brand seines Schlosses 1731 erhielt er das Recht zur einmaligen Prägung von 5'000 Gulden. Gubert prägte jedoch 24'000, was ihm eine Busse von 5'000 Gulden einbrachte. Sein Nachfolger in der Herrschaft, Thomas III. von Salis-Haldenstein, der Bruder von Gubert, regierte von 1737 bis 1774. 1766 erhielt er das Reichsmünzprivileg. Von ihm sind nur sehr wenige Münzen bekannt. Die jüngste erhaltene Münze aus der Münzstätte Haldenstein datiert in das Jahr 1770. Sein Sohn, Johannes Luzius II. von Salis, war der letzte Freiherr von Haldenstein und regierte bis zur Aufhebung der Herrschaft im Jahre 1803. Von ihm sind keine Münzen bekannt, so dass angenommen werden darf, dass er die Münztätigkeit nicht mehr ausgeübt hat.

Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass in der Münzstätte Haldenstein

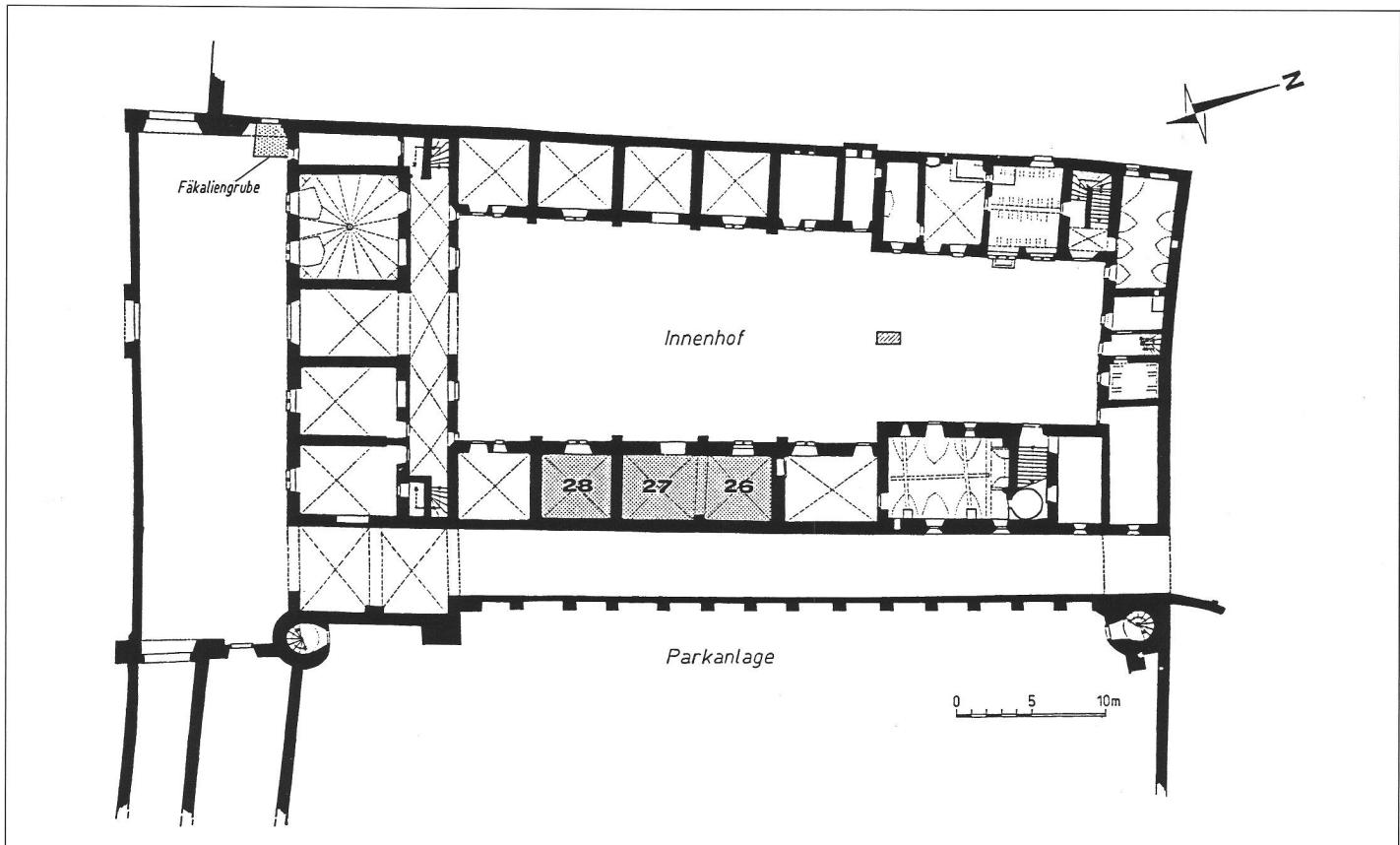


Abb. 2  
*Standort der ehemaligen  
 Münzstätte innerhalb des  
 Schlossareals.*  
*Emplacement de l'ancien atelier  
 monétaire.*  
*Luogo in cui si trovava l'antica  
 zecca nell'area del castello.*

von ca. 1612 bis 1770 gemünzt wurde und zwar meistens in einer Art, die zu Klagen und Verrufen führte. Als Versuch einer teilweisen Ehrenrettung kann hier angeführt werden, dass dies keine Spezialität der Münzstätte von Haldenstein war, sondern in dieser Zeit öfters so gehandhabt wurde<sup>1</sup>.

#### *Die archäologischen Befunde und das Fundmaterial*

Im Zuge der Restaurierung des Schlosses Haldenstein hatte der Archäologische Dienst des Kantons Graubünden auch die Gelegenheit, der Frage nach dem Standort der ehemaligen Münzstätte innerhalb der Schlossanlage nachzugehen.

Nach dem Fundgut zu schliessen, lag die Münzstätte im Osttrakt in den Räumen 26 bis 28. So konnten hier von den 555 gefundenen Schrotlingen deren 536 und von

den 811 Zainenden deren 758 allein in Raum 26 geborgen werden. Grössere Konzentrationen von Fundgut, das auf die Münzwerkstatt schliessen lässt, fanden sich nur noch in der Fäkaliengrube auf der Südseite des Schlosses und im Innenhof vor den Räumen 26 bis 28. Erstaunlich ist die grosse Anzahl von Schmelztiegeln und Schmelztiegelfragmenten, die aus der Fäkaliengrube geborgen werden konnten. Immerhin waren es über 30 Objekte.

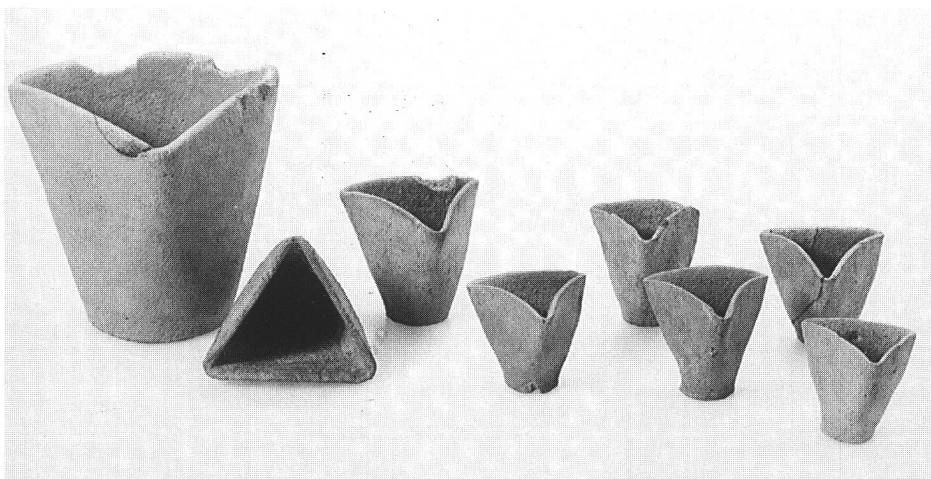
Auch die Graphik der Fundorte der Münzen (Abb. 1) zeigt, dass der Grossteil der Haldensteiner-Prägungen in den Räumen 26 und 28 gefunden wurden.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit befand sich die Münzstätte von Haldenstein also in diesem einst grossen Raum, der später in die drei Räume 26, 27 und 28 unterteilt wurde (Abb. 2).

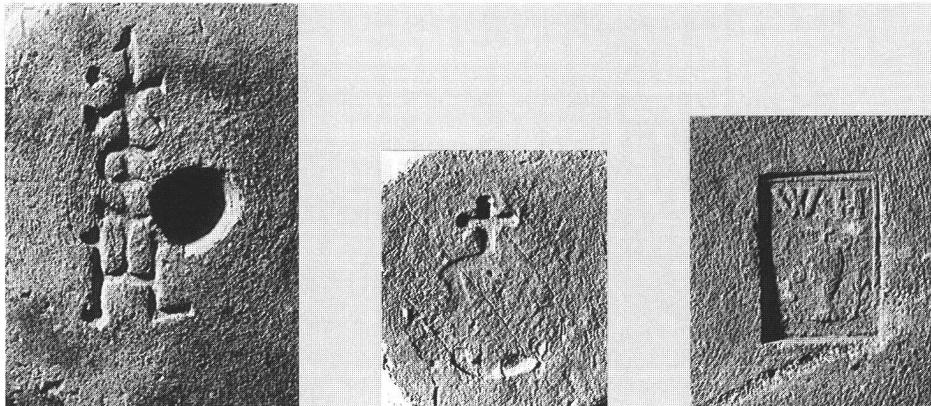
Nach den archäologischen Hinweisen dürfte sich die Münzstätte während ihrer

ganzen Betriebsdauer in diesem besagten grossen Raum befunden haben. Ein kleines Fragezeichen ist nur deshalb noch zu setzen, weil der Nordtrakt des Schlosses noch nicht archäologisch untersucht wurde und es rein theoretisch möglich wäre, dass sich die Münzstätte eine Zeitlang hier befunden hätte.

Eine grosse Zahl von Funden weist direkt auf die Münztätigkeit hin. So etwa die Schmelztiegel, die sich in verschiedenen Ausformungen und Grössen erhalten haben (Abb. 3). Die meisten aus graphithaltigem Ton geformten Tiegel weisen eine Dreieck-Form auf. Die kleinsten sind nur ca. 4 cm hoch und sehr dünnwandig. Teilweise waren die Tiegel auf der Bodenunterseite mit einem Stempel versehen. Die Buchstaben H L S dürften auf Haldenstein hinweisen, also den Besitzer bezeichnen (Abb. 4.1). Der Stempel wurde in den noch feuchten Ton eingedrückt. Ein anderer 153



Billon:	Silberlegierung, die weniger als 50 % Silber enthält
Bluzger:	Kleinmünze der Drei Bünde vom 16. bis 18. Jahrhundert
Gulden:	in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenes Münznominal, dessen Name seitdem auf verschiedene Münztypen angewendet wurde
probehaltig:	der vorgeschriebenen Münzmetall-Legierung entsprechend
Schrötling:	ungeprägtes Metallplättchen in Form der späteren Münze
Verruf:	Aberkennung der Gültigkeit von Münzen
Zain:	länglicher Metallstreifen, der zur Beprägung durch das Walzwerk lief



1

2

3

Abb. 3  
Auswahl von Schmelztiegeln.  
Une sélection des creusets.  
Alcuni esempi di crogioli.

Abb. 4  
Auswahl von Stempeln auf der Bodenunterseite von Schmelz-  
tiegeln.  
Quelques uns de coins visibles sur  
le fond des creusets.  
Alcuni conii sul fondo di crogioli.

Stempel stellt ein Wappenschild mit einem Kreuz dar (Abb. 4.2). Leider ist das Wappen nicht mehr erkennbar. Bei der kreuzbekrönten Vase und den Buchstaben W H handelt es sich wohl um einen Töpferstempel (Abb. 4.3).

Fast alle Münzen bestehen aus Billon, einer Legierung von Kupfer und Silber, wobei das Kupfer überwiegt<sup>2</sup>. Bei den Ausgrabungen konnten einige Gussreste geborgen werden, die nach dem Ausgiessen des Metalls aus den Tiegeln an den Rändern kleben blieben und beim Säubern der Tiegel entfernt wurden.

Anhand von Funden und Holzschnitten soll hier kurz auf den Ablauf der Münzherstellung eingegangen werden, wie er auch in Haldenstein gebräuchlich war. Nach dem Schmelzen des Metalls in den Tiegeln (Abb. 5, links oben), wurde es entweder zu einem Blech (Abb. 5, Mitte) oder zu Metallstreifen (Zaine) (Abb. 6, links) gehämmert.

In Haldenstein wurden zwei Münzprägeverfahren angewendet: Bei der Hammerprägung stanzte man aus dem Blech runde Metallplättchen, sogenannte Schrötlinge (Abb. 7.1). Diese legte man auf den Unter-

stempel und schlug mit dem Hammer auf den Oberstempel (Abb. 5, rechts), so dass auf beiden Seiten ein Münzbild entstand. Neben den Prägestempeln wurden vor allem seit dem 17. Jahrhundert auch Münzprägewalzen verwendet. Bei dieser Technik trieb man den Zain durch Kurbelbewegung zwischen zwei übereinanderliegenden Walzen voran (Abb. 8, rechts). Auf der einen Walze war das Bild der Vorderseite, auf der andern das der Rückseite der Münze eingraviert. So entstand ein Münzstreifen mit mehreren Münzen.

Nach dem Präevorgang mussten die einzelnen Münzen ausgestanzt werden (Abb. 8, links). Je näher die Münzen auf dem Zain beieinanderlagen, desto weniger Material musste wieder eingeschmolzen werden. Bei den Ausgrabungen im Schloss wurden über 800 solcher Zainstücke (Zainenden) gefunden, die immer die Münzrundung erkennen lassen (Abb. 7.2). Eine kleine Abweichung bei der Ausstanzung hatte das Beschneiden des Perlandes der Münze zur Folge (Abb. 7.3). Bevor die Münzen in grösserer Anzahl geprägt wurden, musste Proben hergestellt werden. In Haldenstein haben sich zwei

Kupferproben für einen Goldgulden erhalten (Abb. 9).

Auf die über 50 bei den Ausgrabungen gefundenen Haldenstein-Prägungen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Es sei hier nur festgehalten, dass 21 aus der Münztätigkeit von Thomas I von Schauenstein (1612-28) und 28 aus der von Gubert von Salis (1722-37) herrühren. Die Münzstätte von Haldenstein wartet noch immer auf einen Numismatiker, der das vorhandene interessante Material aufarbeitet und fachgerecht publiziert.

<sup>1</sup> Folgende Werke geben einen guten Überblick über die Münzgeschichte von Haldenstein: Edwin Tobler, Haldenstein und seine Münzen, Helvetische Münzenzeitung 16, 1981, 1-13, 49-58, 97-103. – Jean-Paul Divo/Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert, Zürich 1987, 399-441. – Jean-Paul Divo/Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert, Zürich 1974, 353-366.

<sup>2</sup> An dieser Stelle sei Josmar Lengler, Restaurator am Rätischen Museum und Arthur Greig für die Restaurierung der Fundgegenstände gedankt. Dank verdient auch Konrad Schmid, der bei der Bestimmung der Münzen und mit wichtigen Hinweisen sehr hilfreich war.



Abb. 5  
Inneres einer Münzwerkstatt.  
Holzschnitt von Leonhard Beck  
aus dem Weisskunig, Ende  
15. Jahrhundert (nach E. Mummen-  
hoff, Der Handwerker in der  
deutschen Vergangenheit, Leipzig  
1924, Abb. 28).

Intérieur d'un atelier monétaire.  
Gravure sur bois fin du XVe siècle.  
Interno di una zecca. Silografia fine  
del XV secolo.

Abb. 6  
Inneres einer Münzwerkstatt, aus  
der Spiezer Chronik des Diebold  
Schilling, 1484/85 (Berner Burger-  
bibliothek, MS.h.h.16, S. 222).  
Intérieur d'un atelier monétaire  
d'après les Chroniques de Spiez  
de Diebold Schilling, 1484/85.  
Interno di una zecca, dalla Cronaca  
di Spiez di Diebold Schilling,  
1484/85.

### L'atelier monétaire du château de Haldenstein GR

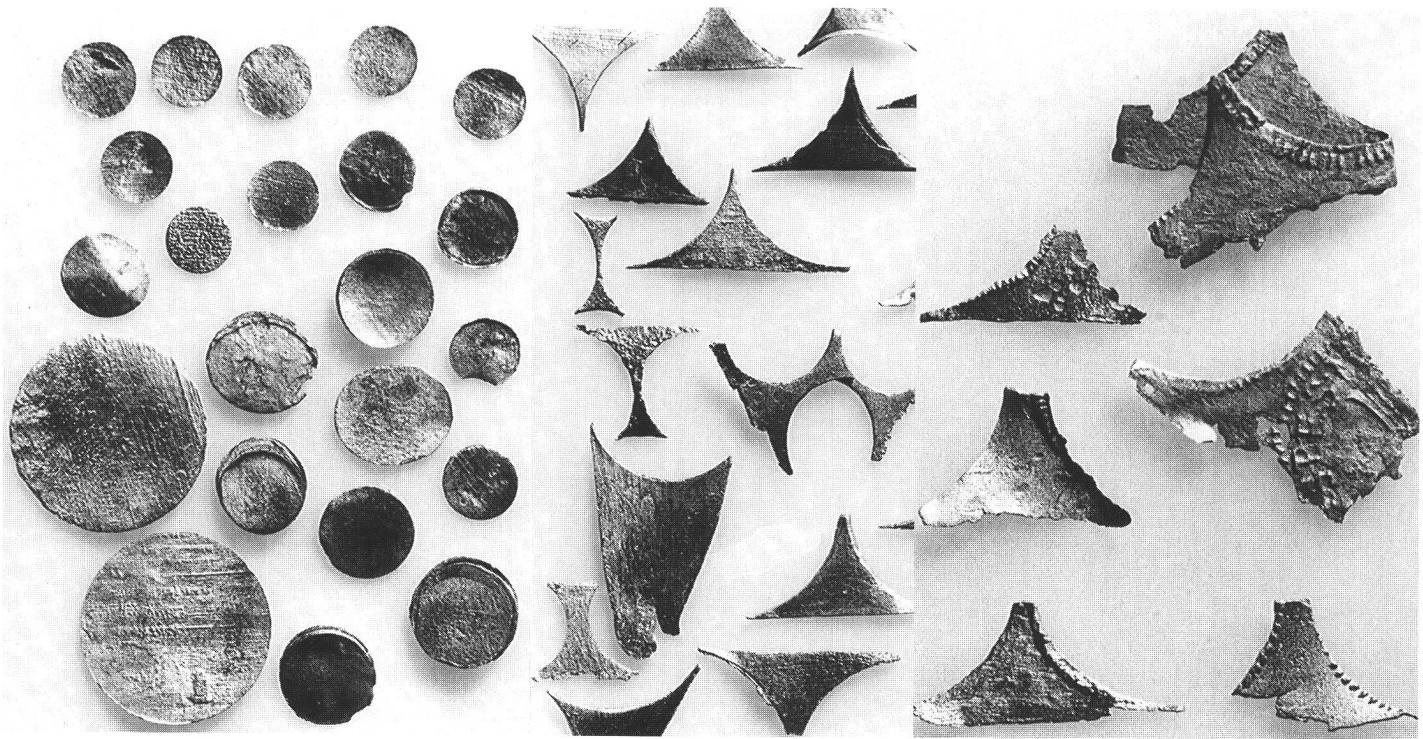
D'importantes recherches archéologiques ont été menées à bien entre 1985 et 1988 dans le cadre de la restauration du château de Haldenstein. Elles ont révélé de précieux indices documentant la riche évolution de cet édifice et de sa cour; les résultats concernant l'ancien atelier monétaire furent particulièrement enrichissants. Cette analyse a permis une meilleure compréhension de la technique de frappe des monnaies ainsi qu'une localisation précise de l'atelier au sein du château. Ces données complètent utilement celles provenant de sources historiques qui révèlent les méthodes parfois aux confins de la légalité avec lesquelles le détenteur du privilège de battre monnaie, octroyé en 1612 par l'empereur d'Autriche et maintenu jusqu'en 1770, exerça sa juridiction. M.-A. H.

### L'antica zecca del castello di Haldenstein GR

Negli anni 1985-88, in relazione al restauro del castello di Haldenstein, vi furono condotte approfondite ricerche archeologiche e storico-architettoniche. In quell'occasione vennero alla luce importanti indicazioni sulla tormentata storia del monumento e di tutta l'area annessa. Particolaramente ricco d'informazioni si rivelò lo scavo dell'antica zecca. Esso permise d'ottenere nuove conoscenze sulla localizzazione esatta della zecca all'interno dell'area del castello e sulla tecnica di coniazione, anche se tramite le fonti scritte erano già note le autorità monetali ed il loro controverso rapporto riguardo all'applicazione corretta del privilegio di battere moneta, che essi avevano ricevuto nel 1612 dall'imperatore austriaco e che avevano mantenuto fino al 1770.

S.B.S. 155





1

2

3

Abb. 7  
*Funde aus der ehemaligen Münzstätte von Schloss Haldenstein: 1 Schrotlinge; 2 Zainenden; 3 Zainenden mit Perlrand.*  
*Objets découverts dans l'atelier. Ritrovamenti dall'antica zecca del castello di Haldenstein.*



Abb. 8  
*Innere einer Münzwerkstatt mit Walzenprägung, Holzschnitt 19. Jahrhundert (nach R. Kunzmann, Die Münzmeister der Schweiz. Wallisellen 1987).*  
*Intérieur d'un atelier monétaire doté d'un balancier; gravure sur bois du XIXe siècle.*  
*Interno di una zecca con coniazione a cilindri rotanti. Silografia del XIX secolo.*



Abb. 9  
*Kupferproben für Goldgulden des Thomas I. von Schauenstein (1608-1628).*  
*Echantillons en cuivre de florins en or de Thomas Ier von Schauenstein (1608-1628).*  
*Prove di rame per la coniazione di fiorini d'oro di Thomas I von Schauenstein (1608-1628).*